

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die LINKE
Im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1496/14 Satzung Seniorenbeirat
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

ihre Fragen zur Satzung des Seniorenbeirates beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Welche Unterschiede zur derzeit gültigen Satzung der Landeshauptstadt Erfurt weist die Mustersatzung auf?

Die im Seniorenreport der Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. veröffentlichte Mustersatzung enthält in den §§ 3, 4 und 6 wesentliche Unterschiede bzw. Erweiterungen gegenüber der städtischen Satzung.

Im § 3 der Mustersatzung besteht für den Seniorenbeirat die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und sogar Gutachten abzugeben, die dann in den zuständigen Ausschüssen wie auch im Stadtrat beraten werden müssen.

Im § 4 erfolgt die Begrenzung der Anzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates für Kommunen wie die Landeshauptstadt Erfurt auf 15 bis maximal 18 Personen. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Seniorenbeirates einer Kommune entweder vom Stadtrat oder von den Bürgern ab 60 Jahre gewählt werden.

Nach § 6 der Mustersatzung besteht der Vorstand eines Seniorenbeirates neben dem Vorsitzenden und seinen Vertretern auch aus einem Schriftführer. Dies ist zwar nicht in der Erfurter Satzung enthalten, wurde aber über die Geschäftsordnung eingeführt.

2. Von wem wurde die Mustersatzung erarbeitet?

Die Mustersatzung wurde von der Landesseniorenvertretung Thüringen e. V. erarbeitet und - wie dargestellt - erstmals im Seniorenreport 18. Jahrgang 3/4 2013 als Information veröffentlicht.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine Anpassung der städtischen an die Mustersatzung vorzunehmen?

Es wird vorgeschlagen, nach der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates auf Anregung des dann neu gewählten Vorstandes eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung (Amt für Soziales und Gesundheit, Rechtsamt, Bereich OB), dem Vorstand des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und jeweils einem Vertreter der aktuell vorhandenen Stadtratsfraktionen zu bilden. Diese Arbeitsgruppe, unter Federführung des Amtes für Soziales und Gesundheit, soll bis Ende 2014 mögliche Satzungsänderungen im Hinblick auf die Mustersatzung erarbeiten und ggf. dem Stadtrat dann als Satzungsänderung vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein